

Zu Tagesordnungspunkt 13:

Antrag des Vorstandes des Landesschachbundes Bremen e. V (LSB) zur Änderung der Turnierordnung (TO). Änderungen sind fett und kursiv hervorgehoben:

1. Antrag zur Änderung von § C 18.7.2 der Turnierordnung

Bisherige Regelung:

„18.7.2. Für nicht angetretene Spieler in einem Mannschaftswettbewerb verhängt der Landesturnierleiter jeweils ein Bußgeld in folgender Staffelung:

Brett 1 = 20,-- Euro,

Brett 2 = 10,-- Euro und ab

Brett 3 bis 8 je 5,-- Euro.

18.7.3. Die letzten Bretter einer Mannschaft können ohne Namensnennung offen gelassen werden. Es wird kein Bußgeld für diese Bretter fällig.“

Vorschlag für die neue Regelung (Änderungen fett und kursiv)::

„18.7.2. Für nicht angetretene Spieler in einem Mannschaftswettbewerb verhängt der Landesturnierleiter jeweils ein Bußgeld in folgender Staffelung:

Brett 1 = **25,--** Euro,

Brett 2 = **20,--** Euro

Brett 3 = 15,-- Euro und ab

Brett **4** bis 8 je **10,--** Euro.

18.7.3. Die letzten Bretter einer Mannschaft können ohne Namensnennung offen gelassen werden. Es wird kein Bußgeld für diese Bretter fällig.“

Begründung:

Wichtig ist mir vor allem, dass das Freilassen nicht nur 5 € kostet, das ist meines Erachtens zu wenig, auch im Vergleich mit den anderen Bundesländern (siehe Übersicht unten). Es sollte für die Mannschaften nicht so attraktiv sein, bei zu wenigen Spielern ein vorderes Brett freizulassen um sich so einen sportlichen Vorteil zu verschaffen. Mit dieser Staffelung (angelehnt an Schleswig-Holstein, hier ist allerdings das Freilassen ab Brett 5

straffrei) haben wir nun nur Unterschiede von 5 € zwischen den einzelnen Brettern. Das Freilassen der letzten Bretter ohne Namensnennung soll bewusst weiter straffrei bleiben.

Regelungen in den anderen Bundesländern

Bei einigen LVen sind die Geldbußen nach Liga und/oder Runden gestaffelt,

- DSB: Geldbuße von € 100,00 – 200,00 (Tz. H-2.7.4), bei der DPMM € 100,00 (Tz. H-4.3),
- Bayern: Geldbuße von € 10,00 – 80,00 (Tz. 3.2.11.3),
- Berlin: Geldbuße von € 10,00 – 20,00 (§ 16.5, 7),
- Brandenburg: Geldbuße von € 10,00 – 25,00 (Tz. 7.1.5),
- Bremen: Geldbuße von € 5,00 – 20,00 (Tz. 18.7.2),
- Hamburg: Geldbuße von € 10,00 (§ 22),
- Mecklenburg-Vorpommern: „Ordnungsgebühr“ von € 5,00 bis 20,00,
- Nordrhein-Westfalen: Tz. 10.6: „können mit einer Geldbuße belegt werden.“
- Rheinland-Pfalz: Geldbußen von € 10,00 – 40,00 (Tz. XVII 2),
- Sachsen-Anhalt: € 25,00 („Offenlassen von Brettern vor dem letzten anwesenden Spieler“, Tz. F II 2.2.2),
- Schleswig-Holstein: Geldbuße von € 10,00 – 25,00, beschränkt auf Bretter 1 bis 4 (§ 7 6),
- Thüringen: Geldbuße mit Verweis auf das „Handbuch Gebühren & Vergütungen“, Tz, B II 16),
- Oberliga Nord: Geldbuße von € 100,00 – 200,00,
- Schachbundesliga e.V.: Geldbuße von € 500,00.

Keine Strafregelung haben die LVe Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, und Württemberg.

Zu Tagesordnungspunkt 14:

Antrag des Vorstandes des Landesschachbundes Bremen e. V (LSB) zur Änderung der Finanzordnung (FO). Änderungen sind fett und kursiv hervorgehoben:

1. Antrag – zur Änderung von § 7.5.5:

alte Fassung:

7.5.5. "Ein Tagessatz von EUR 20,00 wird gewährt für die Leitung des Meisterturniers und des Kandidatenturniers. Ein Stundensatz von EUR 2,00 wird gewährt für die Leitung aller sonstigen Turniere des LSB. Bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern können die Kosten für einen zusätzlichen Turnierleiter erstattet werden."

neue Fassung (Änderungen fett und kursiv):

7.5.5. "Ein Tagessatz von EUR **30,00** wird gewährt für die Leitung des Meisterturniers und des Kandidatenturniers. Ein Stundensatz von EUR 2,00 wird gewährt für die Leitung aller sonstigen Turniere des LSB. Bei Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmern können die Kosten für einen zusätzlichen Turnierleiter erstattet werden."

Begründung:

Es war für den Landesschachbund im Jahr 2015 schwierig zu dem Tagessatz von EUR 20,- einen Schiedsrichter zu organisieren. Beim DSB wird ein Tagessatz von EUR 50,- erstattet, diese Höhe kann der LSB sich jedoch nicht leisten. EUR 30,- schlägt der Vorstand des Landesschachbundes als Alternative vor.

Antrag des LSB-Schatzmeisters Claas Rockmann-Buchterkirche:

1. Antrag auf Reduzierung der Zuschüsse zu den Deutschen Meisterschaften

In den vergangenen Jahren hat der Landesschachbund für den Bremer Meister die kompletten Kosten für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft übernommen. Diese betragen EUR 750,- in denen Unterkunft sowie Vollverpflegung enthalten sind. Zusammen mit dem Preisgeld der OBEM ergibt sich somit eine Gesamtausgabe des LSB für den Bremer Meister in Höhe von EUR 1.250,-. Des weiteren finden alle zwei Jahre die Deutschen Frauenmeisterschaften statt, zu denen ebenfalls Teilnehmerinnen entsendet werden können.

In der Finanzordnung des LSB ist in Punkt 8 "Zuschüsse für Schachveranstaltungen und die Teilnahme an Veranstaltungen auf höherer Ebene." hierzu definiert:

„8.3. Für die Teilnahme Bremer Vertreter an Schachveranstaltungen auf höherer Ebene sind Zuschüsse zu gewähren.

8.3.1. Diese können von einer angemessenen Eigenleistung abhängig gemacht werden.

8.3.2. Für die Abrechnung von Auslagen gelten die Regelungen zu Ziffer 7 sinngemäß. Bei den Übernachtungskosten soll die Eigenleistung gemäß Ziffer 8.3.1 mindestens 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen.“

Ich stelle den Antrag, dass ab 2016 (da die Vorbereitungen für 2015 bereits laufen) diese Regeln anzuwenden und die Teilnahme nicht mehr zu 100% zu bezuschussen, sondern von einer Eigenbeteiligung von mindestens 50% der Gesamtsumme abhängig zu machen. Durch diese Reduzierung des Zuschusses ist es ebenfalls möglich zukünftig bei Teilnahme an den Deutschen Frauenmeisterschaften Zuschüsse zu gewähren. Die Höhe der Eigenbeteiligung hieran sollte vom Vorstand des Landesschachbundes in Abhängigkeit der Platzierung bei der entsprechenden OBEM bestimmt werden und ebenfalls mindestens 50% der Gesamtsumme betragen.